

Amrhyn als Vorortspräsident 1825

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **94 (1939)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erste Präsidialtätigkeit und durfte aus der Mitte des Großen Rates den Dank und die Anerkennung für seine „kluge, zufriedenstellende Geschäftsführung“ in Empfang nehmen.²²

V. Amrhyn als Vorortspräsident 1825

An der Luzerner Tagsatzung des Jahres 1825 fiel schon rein äußerlich das Ausbleiben eines Großteils des diplomatischen Korps auf. Daher beschloß der Vorort — durch diese Tatsache irritiert —, von nun an von einer offiziellen Einladung der fremden Gesandten abzusehen und ihnen in Zukunft lediglich eine einfache Mitteilung des Inhalts zukommen zu lassen, daß ihnen im Falle ihres Wunsches, an der Tagsatzung teilzunehmen, reservierte Plätze zur Verfügung stünden.¹

Noch vor Eröffnung der Tagsatzung schloß Amrhyn mit dem Graf v. Liedekerke, der eigens dazu nach Luzern gereist war, die Angleichung und Verschmelzung des schweizerischen Militärstrafgesetzbuches mit dem niederländischen ab, so wie dies auch für die in Frankreich dienenden Schweizerregimenter geschehen war. Dem Abschluß folgte auf dem Fuß die beidseitige Genehmigung.

Am 4. Juli eröffnete Amrhyn in der Franziskanerkirche in feierlicher Rede die Luzerner Tagsatzung: „Mit heute begehen wir den zehnten Bundestag. Das erste Dezennium des neuen Bundes, zum ersten Mal im August 1815 in der alten Bundesstadt Zürich beschworen, ist vollendet. Eidgenossen! wir feiern in dieser Stunde den Jahrestag unserer engen Verbrüderung, wozu die Väter mit heiliger Gerechtigkeit, im Hochgefühl des Wohlwollens und der Menschenliebe, vor mehr als 500 Jahren in ernster

²² K. B. I 96. Rede Amrhyns im Großen Rat am 27. Dez. 1819.

¹ Schraut an Metternich am 30. Juni 1825. Der österreichische Gesandte legte dieser Maßnahme keinerlei Bedeutung bei.

Mitternachtsstunde die segensvolle Grundlage gelegt haben. Wir stehen hier als Abgesandte gleichberechtigter Stände, welche das ganze Gebiet des schweizerischen Freistaates in sich fassen. Lasset uns im Tempel des Herrn, in dem wir uns befinden, unsere ersten Gedanken zu dem erheben, der über den Sternen thront, unsern innigen Dank zuerst dem bringen, der die Welten regiert, die Regenten, wie die Völker richtet, über das Schicksal der Staaten allein gebietet. Dank dem Allmächtigen, Dank Dir, Unendlichem, der Du mein teures Vaterland im Wechsel der Zeiten so wunderbar erhalten hast. Auf Dich bauet Helvetien seine Hoffnung, seine Zuversicht bist Du! . . . Ich beglückwünsche in dieser feierlichen Stunde mein teures Vaterland über seinen innern Frieden, über seinen immer mehr unter der sorgenden Hand seiner väterlichen Regierungen sich wieder hebenden Wohlstand, der unter dem Druck der Zeiten, wie unter dem selbstsüchtigen Mautsystem der Nachbarstaaten so mächtig gelitten hat; ich beglückwünsche mein Vaterland über seine ruhige, besonnen vorschreitende Entwicklung seiner innern Staatsverhältnisse, seiner sich vervollkommnenden Gesetzgebung. Der Bund der Eidgenossen steht fest. Die Neutralität der Schweiz, geschützt durch ein schlagfertiges Heer von 32,000 Mann, ist unser Staatsgesetz; daher dürfen wir nie und nimmer dem einen mehr oder weniger zugetan sein als dem andern Nachbarn . . .”² Nach diesen Worten ging der Vorortspräsident auf die am meisten drängenden Handelsverhältnisse mit dem Ausland über und beklagte vorerst das starre Zollsystem des Auslandes, das der Schweiz schon so schweren Schaden zugefügt habe und wohl noch bereiten werde. Mit Frankreich seien die Handelsbeziehungen denkbar schlechte. Auch stünden sogar neue Schwierigkeiten zu erwarten, welche die Kammern weit über die Absichten der eigenen Regierung

² Eröffnungsrede Amrhyns an der Luzerner Tagsatzung am 4. Juli 1825. St. A.

hinaus auftürmten. In ihrer Ohnmacht könne die Schweiz nichts anderes als geduldig Besserung abwarten. Auch die königlich sardinischen Staaten hätten seit 1824 beträchtlich erhöhte Zollansätze eingeführt, was ebenfalls die Lage des Handels unverändert schlecht gestaltet habe. Besonders schwer sei der Käsehandel betroffen worden. Die Note vom 20. Dezember sei lediglich quittiert, nicht aber beantwortet worden. Es bestehe wenig Aussicht auf baldige Besserung in den kommerziellen Beziehungen mit diesen Ländern. Im Königreich der Niederlande zeige sich etwelche Hoffnung am Platze; doch sei die Lage hier noch ungeklärt. Befriedigt äußerte sich Amrhyn lediglich über die Handelsverhältnisse mit dem Königreich Württemberg. Hier sei die Lage dank des energischen Einwirkens des Generalquartiermeisters Finsler eine gute. Man stehe vor dem Abschluß eines Vertrages auf Grund eines günstigen Entwurfes, den zu empfehlen der Vorort nicht anstehe. Auch mit dem Großherzogtum Baden ständen Konferenzen in naher Aussicht. — Schließlich kam Amrhyn noch kurz auf die seit Jahren unerledigten Geschäfte und Beschwerden zu reden, die die Schweiz anhängig hatte. Nach wie vor waren die Verhältnisse mit dem Dappental unbefriedigend, ungelöst auch die österreichischen Inkamationen und die Angelegenheit des Collegium Helveticum Borromaeum, während die Konfiskationen bündnerischen Eigentums im Veltlin, Kleven und Worms etwas günstiger standen, aber schleppend behandelt wurden.³

³ Amrhyn schreibt an den Kaiser Franz I. während seines Aufenthaltes in den italienischen Staaten wegen der Reklamationsangelegenheit bündnerischer Familien über die gewalttätige Konfiskation ihres in Veltlin, Kleven und Worms liegenden Eigentums während der Revolutionsjahre. Der Kaiser billigte laut Brief Metternichs vom 20. März 1815 Entschädigung zu; trotzdem war keinerlei Erledigung von Wien erreichbar. Nicht einmal die Oesterreichische Kommission war ins Leben getreten, während schweizerischerseits Bundespräsident v. Albertini und Stadtrichter v. Salis längst ernannt waren.

Gleich zu Beginn der Tagsatzung konnte Amrhyn dank seiner versöhnlichen Haltung ein mehrjähriges Traktandum der Tagsatzung zur Zufriedenheit aller erledigen: den leidigen Niederlassungsstreit zwischen Ob- und Nidwalden. Auf die Aufforderung der Tagsatzung zur Vornahme einer neuen Wahl in eine der beiden von ihm besetzten Schiedsrichter - Stellen wählte Nidwalden am 6. Juli den Luzerner Amtsschultheißen und Vorortspräsidenten Jos. Karl Amrhyn.⁴ Noch am Schluß der gleichen Tagsatzung konnte Amrhyn berichten, daß es ihm im Verein mit Obwaldens erstem Schiedsrichter, Bürgermeister von Reinhard von Zürich, nach langen Debatten innert zweier Wochen gelungen sei, die wesentlichen Differenzen der beiden Halbstände sowohl in Bezug auf die Niederlassung der engelbergischen Talleute in Nidwalden als wegen des Zolles und Weggeldes in Grafenort zu überbrücken und einen beiden Parteien konvenierenden Entscheid am 10. August zu fällen.⁵ Die beiden Gesandten sowie die übrigen Standesboten beglückwünschten Amrhyn zur glücklichen Beendigung des jahrelangen Streites. Kurz darauf verlangten die Ob- und Nidwaldner Gesandten eidgenössische Gewährleistung. Die schweizerische Ratifikation fiel auf den 21. Juli 1826, womit ein ärgerlicher Handel endlich aus der Welt geschafft war.

Am 13. Juli pflogen auf Einladung der Luzerner Regierung die drei Vororte Zürich, Bern und Luzern eine vertrauliche vorbereitende Sitzung über die zu erlangende Uebereinstimmung in der Frage, wie für die Zukunft die als unzulänglich anerkannten bisherigen Hilfsmittel für die militärischen Ausgaben der Eidgenossenschaft, und zwar in Rücksicht auf eine weitere Ausdehnung der Militärschule in Thun auch auf solche Offiziere, welche weder zur Artillerie noch zum Genie gehören, verstärkt werden könnten. Sodann wurde in gleicher Weise die Verlänge-

⁴ K. B. I 124 vom 6. Juli 1825.

⁵ K. B. I 124 vom 12. August 1825.

rung für die Dauer der eidgenössischen Uebungslager und Anschaffung von Kriegsmaterialien auf eidgenössische Rechnung ins Auge gefaßt. Amrhyn schlug zur Bestreitung dieser vermehrten Auslagen eine bescheidene eidgenössische Vermögenssteuer vor und bot im übrigen namens seiner Regierung Hand zu allen militärischen Verbesserungen. ⁶

Anläßlich einer Behandlung der Konfiskationen im Veltlin, Kleven und Worms machte Luzerns Gesandtschaft der Bündnerregierung den Vorwurf, daß sie einerseits eine Verwahrung gegen die Inbesitznahme dieser Länder durch Oesterreich einlege, anderseits aber doch wieder einen Vertrag über die Splügenstraße mit Oesterreich abschließe, eine Handlung, durch die Graubünden den rechtlichen Besitzstand dieser Ländereien de facto anerkenne. Zur Vermeidung derartiger Unbesonnenheiten verlangte Amrhyn, daß alle Stände gehalten seien, ihre Auslandsverträge der Tagsatzung vor Abschluß zur Genehmigung vorzulegen, eine Anregung, mit der er jedoch nicht durchdrang. ⁷

Ein besonderes Interesse widmete Amrhyn den Handels- und Verkehrsverhältnissen der von Frankreich hermetisch abgeschnürten Schweiz. Der Blick nach Norden lag nahe. Anläßlich der Mainzer Rheinschiffahrtskonferenzen sandte ihm Graf Liedekerke elf Protokolle über diese Konferenzen, die zwischen den Kommissären der betreffenden Mächte abgehalten wurden. Amrhyn schrieb Liedekerke darüber: „Die durchlesenen Protokolle hatten für mich ein vorzügliches Interesse und vermehrten in mir den Wunsch, es möchten die längs dem Rheinstrom liegenden deutschen Staaten, durch gleiche Ansichten ge-

⁶ K. B. I 132 vom 13. Juli 1825. Am 22. März 1826 wurde die Fortsetzung dieser vertraulichen Vorberatungen auf den 7. April 1826 ausgeschrieben und neben Rüttimann und Meyer wiederum Amrhyn delegiert.

⁷ Tagsatzungs-Gesandtschaftsbericht, St. A., vom 29. Juli 1825.

leitet, die Freigabe der Schifffahrt auf demselben für den Transithandel immer mehr sich angelegen sein lassen und dabei dem menschenfreundlichen Grundsatz des freien, möglichst unbeschwerteten Verkehrs huldigen, was am Ende auch Frankreich, das nunmehr seine Lande immer mehr dem ausländischen Verkehr zu verschließen sich bemüht, selbst auf billigere staatswirtschaftliche Grundsätze zurückführen dürfte. Die gegenwärtig in Zürich stattfindende Unterhandlung mit dem Großherzogtum Baden für einen neuen Handelstraktat dürfte zu solchem Zwecke ebenfalls nicht ungünstig sein.“⁸

Je und je setzte sich Amrhyn für Herabsetzung der Zölle, für gegenseitigen möglichst billigen Austausch der Landesprodukte, sowie der bodenständigen Erzeugnisse ein und erwartete von einer tunlichst liberalen Handhabung der Handelspolizei beste Früchte.

In diplomatischer Hinsicht war das Direktorialjahr sehr unruhig. Es trug dem Vorortspräsidenten viele Beschwerden ein. Die berüchtigten Kongreßjahre, die Zeit besonders nach dem Kongreß von Verona, machten den Schweizer Magistraten das Regieren sauer. Die fremden Gesandten fast aller Mächte beflissen sich eines möglichst rüden Tones und ließen die Schweizer Behörden ihre Ohnmacht deutlich genug fühlen. Besonders Krasses erlaubten sich der bayrische Gesandte von Olry und der französische Gesandte Marquis de Moustier. Auf offenes Hinwirken des loyalen englischen Gesandten Pakenham und Cannings besserte sich die gereizte Lage, der Amrhyn mit verblüffender Kaltblütigkeit zu begegnen trachtete, obwohl er eine erregte Auseinandersetzung mit Olry nicht hindern konnte.⁹ Die meisten Anstände betrafen die Pressefreiheit und die Emigrantenfrage.

⁸ Amrhyn an den Niederländischen Minister in außerordentlicher Sendung, Grafen von Liedekerke, am 25. Okt. 1825. K. B. IV D 19.

⁹ Richard Pakenham an George Canning am 4. September 1825. London Foreign Office (Switzerland) 26 IX. B. A.

In volkswirtschaftlicher Beziehung stand das Jahr 1825 unter dem Zeichen bestmöglicher Ausbreitung und Sicherung des Außenhandels. Ein bedeutungsvoller Handelsvertrag konnte mit Württemberg abgeschlossen werden und ein zweiter wurde mit Baden ausgearbeitet, sowie Mitte Januar 1826 unterzeichnet. Auch die Handelsverhältnisse der Schweiz mit Bayern standen bereits mehrere Monate auf zufriedenstellender Basis. Schließlich wären die erfolgversprechenden Verhandlungen mit den Niederlanden noch weiter gediehen, wenn nicht die Mainzer Konferenz für die Rheinschiffahrt deren Abschluß verzögert hätte. Lediglich mit Frankreich bemühte sich Amrhyn vergebens, um einige Erleichterungen und Auflockerungen des lähmenden Zollsystems zu erlangen. Auch der Transit, nicht bloß der Import, wurden vom westlichen Nachbarn rücksichtslos unterbunden, zum schweren Schaden besonders der Baumwollmanufakturen Zürichs und St. Gallens. Ein Ausweg lag lediglich im Transit durch die Rheinschiffahrt nach den Niederlanden und Hamburg. Auch der beschleunigte Ausbau der Gotthardstraße wurde an die Hand genommen unter persönlichem Mitwirken Amrhyns.¹⁰

VI. Der liberale Sturm

Die systematischen, zähen Angriffe des Liberalismus gegen die Vierzehnerregierung hatten deren Stellung im Laufe weniger Jahre stark unterhöhlt. Immer mehr suchten und verstanden es die freisinnigen Führer, Männer von Intelligenz und Rücksichtslosigkeit, wie Jakob Kopp und Dr. Kasimir Pfyffer, den Schritt für Schritt zurückweichenden Aristokraten konservativer Richtung das Heft der Regierung zu entwenden. Die erste Bresche schlugen die liberalen Advokaten nicht zufällig auf dem Gebiete der Rechtspflege. Wirkliche Mißstände legten ihnen den Ge-

¹⁰ Pakenham an George Canning am 7. November 1825. London Foreign Office (Switzerland 31).